

## **Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2009 (I)**

*Information der Regierung vom 19. Mai 2009*

L.09.1.07:                      Gewaltpräventionsprojekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen»

Mit Antrag vom 14. Mai 2009 beantragt die Finanzkommission, den Lotteriefondsbeitrag von Fr. 225'000.– für das Gewaltpräventionsprojekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen» (Position L.09.1.07) zu streichen. Das vorgelegte Projekt hat für die Regierung insofern wegweisenden Charakter, als ein neuartiger Ansatz bei der Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen gewählt wird: In engem Zusammenwirken von kommunalen und kantonalen Behörden und dem betroffenen Club soll eine umfassende Massnahmenpalette, bestehend aus Prävention, Intervention und Repression erarbeitet werden, die nicht nur für Rapperswil-Jona, sondern auch für andere Städte mit Spitzenclubs wertvolle Impulse liefern wird. Das Projekt hat eine gesellschaftspolitische Komponente, denn das Ziel ist, dass Einzelpersonen wie auch Familien mit Kindern wieder angstfrei in Sportstadien gehen können, dass aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner auf den Anmarschrouten von Belästigungen und Gewalttätigkeiten verschont bleiben. Aus Sicht der Regierung ist dieses Projekt klar unterstützungswürdig.

Ob der nachgesuchte Kantonsbeitrag aus Mitteln des Lotteriefonds oder des Sport-Toto-Fonds geleistet wird, ist letztlich eine Ermessensfrage. Beide Fonds werden aus interkantonal bzw. gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien gespeist. Die Regierung verzichtet darauf, zum Streichungsantrag der Finanzkommission einen gegenteiligen Antrag zu stellen. Sie hat aber angesichts der für sie ausgewiesenen Bedeutung des Projekts beschlossen, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über den Sport-Toto-Fonds (sGS 455.315) den nachgesuchten Beitrag von Fr. 225'000.– zulasten des Sport-Toto-Fonds auszurichten. Zusätzlich gewährt sie zulasten des Sport-Toto-Fonds den weiteren Beitrag von Fr. 100'000.–, der in der Lotteriefonds-Botschaft angekündigt ist, insbesondere für Kommunikationsmassnahmen und -materialien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt (Informationsmaterial, Broschüren, Filme usw.).